

# D/IU

Dresden  
International  
University

Weiterbildungsuniversität der TU Dresden

## Ihre Möglichkeiten der Studienfinanzierung

Stefan Erbe / Leiter Studienorganisation



# 1. Möglichkeiten der Studienfinanzierung



- Welches dieser Instrumente im Einzelfall in Frage kommt, kann jedoch nicht pauschal beantwortet werden
- Abhängig von vielen (individuellen) Faktoren:  
- Art des Erststudiums, Wohnort, Alter, Höhe des Einkommens etc.
- Grundsätzlich sind mehrere Möglichkeiten der Förderung, die teilweise kumulativ in Anspruch genommen werden können
- Info-Telefon für Weiterbildung, Bundesministerium für Bildung und Forschung zu Fragen der Studienfinanzierung: [030/20179090](tel:03020179090)

## 2. Bildungskredite (exemplarisch)



### **DKB Studenten-Bildungsfonds**

Mit monatlichen Auszahlungsraten von bis zu 650 € (39.000 € max. Darlehenssumme) erhalten deutsche Studierende die zu Beginn des Studiums das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Förderung weitestgehend ohne Nachweis von bankenüblichen Sicherheiten.



### **KfW-Studienkredit der KfW Bankengruppe**

- akademische Weiterbildung ab 2013 nun auch förderfähig
- Kredit auch für Studiengänge in Teilzeit (berufsbegleitend) flexibel möglich
- Erhöhung der Altersgrenzen (max. 44 Jahre)



### **Deutsche Bildung - Nachwuchstalente intelligent fördern!**

- Geld kommt aus einem privaten Studienfonds
- je nach Abschluss bis zu 15.000 € (Bachelor) bzw. 25.000 € Master
- unabhängig vom Einkommen der Eltern
- kein Bürgen oder Sicherheiten notwendig
- max. 6 Semester Förderdauer

<https://www.deutsche-bildung.de>

# 3. Bildungsfonds



→ Aufbaustudien und weiterführende Masterstudiengänge ohne Altersbeschränkung werden gefördert (Bachelorstudiengänge im Ausnahmefall).

M.Sc.

max. 40.000

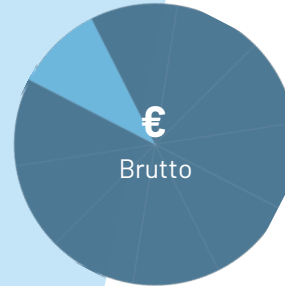


B.Sc.

max. 15.000



→ Seit elf Jahren bietet die Initiative „Bildungsfonds“ eine bankenunabhängige und sozialverträgliche einkommensabhängige Studienfinanzierung.



- Abzahlung nach dem Studium (4-10% des monatlichen Bruttoverdienstes)
- **Bei Arbeitslosigkeit und Elternzeit wird Rückzahlung unterbrochen.**



Voraussetzungen:

- EU-Staatsbürger
- Einschreibung an einer staatlich anerkannten Universität
- Bestehen eines mehrstufigen Online-Bewerbungsverfahrens

# 4. Aufstiegsstipendium

Teilzeit  
*jährlich*

2.700

€

Vollzeit  
*monatlich*

933

€

- Das Aufstiegsstipendium unterstützt Fachkräfte mit Berufsausbildung und Praxiserfahrung bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums.
- Das Stipendium ist ein Programm der Begabtenförderung.
- Diese Möglichkeiten stehen Studenten in der Regel für ein Erststudium offen.
- wendet sich explizit auch an Studierende ohne Abitur



Voraussetzungen:

- *Absolvent/-in mit besonderen Talenten und Engagement*
- *Mind. zweijährige Berufstätigkeit*
- *Anstreben eines akademischen Abschluss*



[www.sbb-stipendien.de](http://www.sbb-stipendien.de)  
[www.aufstiegsstipendium.de](http://www.aufstiegsstipendium.de)

# 5. Deutschlandstipendium

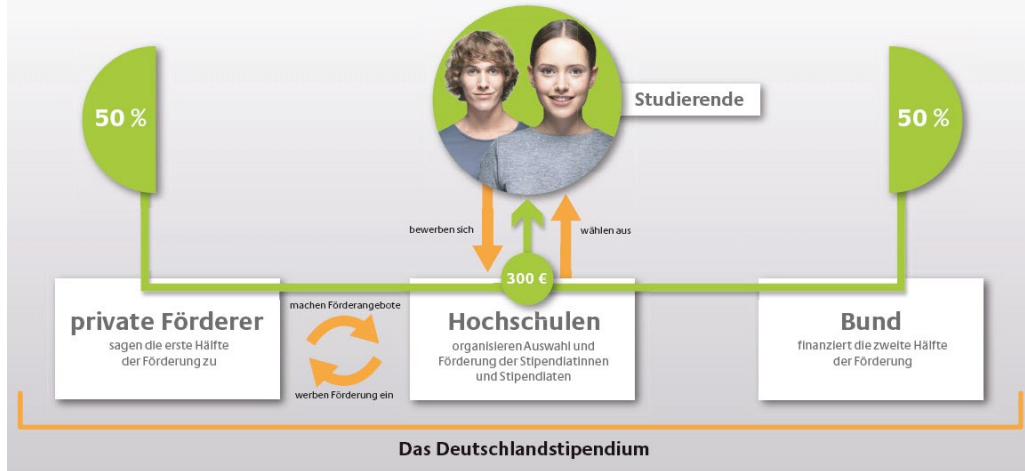
→ Das Deutschlandstipendium fördert seit dem Sommersemester 2011 mit 300 Euro monatlich Studierende sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt.



**Deutschland  
STIPENDIUM**

## Anreize für Spitzenleistungen

So funktioniert das Deutschlandstipendium



# 6. Weiterbildungsstipendium



- Durchstarten für Berufseinsteiger
- Das Weiterbildungsstipendium fördert junge berufliche Talente beim Aufstieg durch weitere Qualifizierung.
- Stipendiatinnen suchen sich ihre Lehrgänge selbst aus, die dann auf Förderfähigkeit geprüft werden.
- Förderzeitraum: 3 Jahre
- Insgesamt 8.100 € Förderung möglich (10 % Eigenanteil pro Maßnahme)
- 250 € IT-Bonus möglich



[www.sbb-stipendien.de  
/weiterbildungsstipendium](http://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium)

# 7. Steuerliche Absetzbarkeit



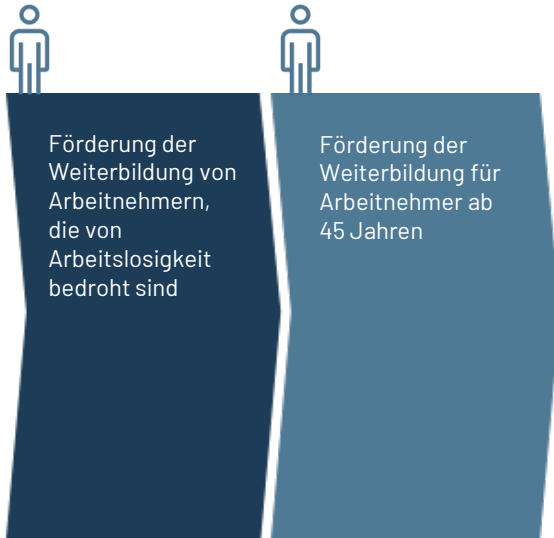
- **Berufsbegleitendes Studium als Sonderausgaben von der Steuer absetzen**
  - bis zu 6.000 Euro als Sonderausgaben von der Steuer absetzen
- **Berufsbegleitendes Studium als Werbungskosten von der Steuer absetzen**
  - Studiengebühren (in voller Höhe) & Ausgaben für Bücher, Fahrtkosten zum Studienort, eventuell Übernachtungskosten absetzen
- Selbstständige können die Kosten als **Betriebsausgaben in der Steuererklärung** angeben

[www.studentensteuerklärung.de](http://www.studentensteuerklärung.de)



# 8. Förderung durch Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit bietet für unterschiedliche Personengruppen diverse Förderprogramme an, so etwa



→ Die Agenturen können eigene Förderschwerpunkte festlegen, so dass die Förderung einer Maßnahme bei der einen Agentur nicht bedeutet, dass die gleiche Maßnahme auch in anderen Kommunen gefördert wird.



<http://www.arbeitsagentur.de>

# 9. Bildungsprämie



- Unter der Überschrift 'Konzeption zum Lernen im Lebenslauf' hat die Bundesregierung im April 2008 zahlreiche Initiativen beschlossen, die das lebenslange Lernen erleichtern sollen. Dazu zählen auch finanzielle Maßnahmen, welche die Bereitschaft zur Weiterbildung fördern.
- Angestellte und Selbständige (Jahreseinkommen max. 20.000 € brutto), die mind. 15 Std. pro Woche arbeiten, können Bildungsprämie beantragen (Staat zahlt 50% zu allen Weiterbildungen, max. aber 1.000 €)
- Seit Dezember 2008 können **Prämiengutscheine im Rahmen der Bildungsprämie** bundesweit bei zugelassenen Beratungsstellen beantragt werden.

<http://www.bildungspraemie.info/merkblatt>

# 10. Förderung durch Arbeitgeber

- Nicht wenige Unternehmen bzw. Einrichtungen des öffentlichen Dienstes übernehmen für ihre Beschäftigten ganz oder teilweise die Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen, auch für ein Fernstudium.
- Deutsche Unternehmen haben im letzten Jahr ca. 4 Mrd. € in akademische Bildung und Weiterbildung investiert (fast jedes zweite Unternehmen)
- Fragen Sie Ihre Vorgesetzten bzw. Ihre Personalabteilung nach dieser Möglichkeit.

# 11. Bildungsurlaub



- Außer in Bayern und Sachsen bestehen gesetzliche Regelungen, die Arbeitnehmern die Möglichkeit bieten, sich für eine gewisse Zeit von ihrer Arbeitsstelle für eine Weiterbildung freistellen zu lassen, um sich weiterzubilden.
- Ausschlaggebend ist nicht Wohnort sondern Arbeitsort.
- Die Kosten teilen sich Arbeitnehmer (Seminargebühren) und Arbeitgeber (Lohnfortzahlung)
- Anders als bei vielen anderen Förderinstrumenten können Arbeitnehmer beim Bildungsurlaub (mit Einschränkungen) selbst die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Weiterbildung festlegen.
- Gern unterstützen wir Sie, und beantragen die Anerkennung Ihres Studiengangs in Ihrem Bundesland.

<http://www.bildungsurlaub.de>

# 12. Stipendien



## Mythen zu Stipendien

Fast jeder hat eine Chance auf Stipendien. Und Du auch.

- ✘ Nur für Hochbegabte, Engagierte und Bedürftige
- ✘ Es gibt wenige Stipendien
- ✘ Nur für Studienanfänger
- ✘ Es bewerben sich viele
- ✘ Bewerbung dauert lange
- ✔ Stipendien gibt es für (fast) jeden – auch ohne Einser
- ✔ Es gibt > 2.300 Stipendienprogramme
- ✔ Stipendien gibt es für alle Studienabschnitte
- ✔ 2/3 haben sich noch nie für ein Stipendium beworben
- ✔ Für 90% der Stiftungen nur CV + ein Anschreiben

[www.stipendiumplus.de/dein-plus/finanzielle-foerderung.html](http://www.stipendiumplus.de/dein-plus/finanzielle-foerderung.html)  
[www.stipendienlotse.de](http://www.stipendienlotse.de)  
[www.foerderdatenbank.de/](http://www.foerderdatenbank.de/)

# 12. Stipendien: exemplarische Auswahl



## **B. Braun-Stiftung**

Festo Bildungsfonds      Studienstiftung des deutschen Volkes

Kölner Gymnasial- und **Hans-Böckler-Stiftung**  
Stiftungsfonds – Studienstipendien

Konrad-Adenauer-Stiftung – Stipendium  
Deutsche Studentenförderung

## **A. Wilhelm Klein Stiftung**

**Deutsche Bildung – Studienförderung**      Reemtsma  
Studienstiftung des deutschen Volkes      Begabtenförderungswerk

## **Robert-Bosch-Stiftung**

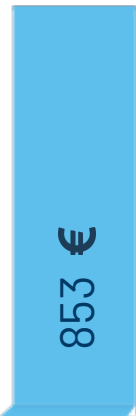
**Heinrich-Böll-Stiftung**      Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

**Roland-Ernst-Stiftung für Gesundheitswesen**

# 13. Staatliche Förderung durch BAföG



- Kann gewährt werden, wenn Studium nicht aus eigenen Mittel, oder aus Mitteln der Eltern oder Lebenspartner, finanziert werden kann.
- Eine elternunabhängige Förderung ist möglich, wenn der Antragsteller nach seinem 18. Lebensjahr mind. fünf Jahre erwerbstätig oder nach dreijähriger Berufsausbildung weitere drei Jahre erwerbstätig war.
- Beantragung beim Studentenwerk Dresden



**Aktueller  
Höchstsatz**



Voraussetzungen:

- *Erststudium in Vollzeit*
- *Altersgrenze bis 30 Jahre*

[www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de)

# 14. Kindergeld



→ Studierende haben bis zum 25. Lebensjahr (+ freiwilliger Wehrdienst etc.) Anspruch auf Kindergeld Anspruch auf Kindergeld.

Antrag wird im Regelfall von den Eltern gestellt.



# 15. Förderung über Programme der Bundesländer



# 15. Förderung über Programme der Bundesländer



**Sachsen:  
ESF / SAB**

- Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
- **Neuer Förderzeitraum ab Oktober 2014 (bis 2020)**
- **Die Bedingungen können eingesehen werden auf der Webseite der SAB**

 **Hotline SAB: 0351/49104930**

<http://www.sab.sachsen.de/de/>

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Erbe

+49 351 40470-106

[stefan.erbe@di-uni.de](mailto:stefan.erbe@di-uni.de)

[www.dresden-international-university.com](http://www.dresden-international-university.com)